



# BEKANNTMACHUNG

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Marzling (Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Marzling hat am 22. November 2024 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. November 2024) die Hebesatzsatzung erlassen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter [www.marzling.de](http://www.marzling.de) veröffentlicht.

Marzling, 22. November 2024

Martin Ernst  
Erster Bürgermeister